

LSVB – Schellingstr. 155 – 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 6/2020
München, den 3. 5. 2020

**Das Alter wird nur dann respektiert
werden, wenn es um seine Rechte kämpft
und sich Unabhängigkeit und Kontrolle
über das eigene Leben bis zum letzten
Lebenszug bewahrt (M. T. Cicero)**

Pressemitteilung der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.

Seniorenvertretungen sind für die Politik nicht existent

Selbstbestimmt leben: auch im Alter

„Die Debatte über den richtigen Weg aus der Corona-Krise ist voll im Gange. Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung sprechen mit allen betroffenen Verbänden und Interessensvertretungen. Anders ist es nur, soweit es um die Belange der größten Bevölkerungsgruppe geht, den alten Menschen. **Die Politik redet viel über die alten Menschen, aber nicht mit ihnen**“, erklärte Franz Wöfl, der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., heute in München. **Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür ist der von der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml eingesetzte Expertenrat zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der Langzeitpflege.** Ihm gehören „Vertreter der Medizin, der Pflegewissenschaft, des Pflegemanagements und der Einrichtungsleitung sowie der Pflegepädagogik, Ausbildung und Sozialwissenschaften“ an, nicht aber Vertretungen der Seniorenräte oder der LandesSeniorenVertretung. Wertschätzung der älteren Bevölkerung sehe anders aus; ältere Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, ihre subjektive Sicht auf die aktuelle Situation an die Politik heranzutragen und in der öffentlichen Diskussion zu kommunizieren, stellte Franz Wöfl klar.

Das Ärgernis beginne schon damit, dass man **alle alten Menschen ausnahmslos als Risikogruppe** bezeichne. Das sei diskriminierend. Nicht das Lebensalter allein sei das Risiko für Covid-19,

sondern der Gesundheitszustand und Vorerkrankungen, die mit steigendem Lebensalter natürlich zunehmen.

Eine bestimmbare Risikogruppe bilden unbestrittener Maßen die rd. 400.000 (bayerischen) **Pflegebedürftigen**, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Altenpflegeheim oder zu Hause wohnen.

Obwohl die Heime sehr viel tun, um den Bewohner*innen das Alleinsein zu erleichtern, sei es in deren gesundheitlichen Interesse dringend notwendig, **Konzepte für eine moderate Öffnung des generellen Besuchsverbots zu entwickeln und diese dann sukzessive umzusetzen**. Hierbei dürfe aber die Gesundheit der Bewohner*innen und des Pflegepersonals unter gar keinen Umständen gefährdet werden. Auch müsse den Heimen genügend Zeit für die Vorbereitung entsprechender Maßnahmen eingeräumt werden. Denkbar seien beispielsweise zeitlich begrenzte Besuchszeiten pro Heimbewohner*in (etwa 1 Stunde pro Woche), die Registrierung der Besucher*innen durch das Heim und die Beachtung bestimmter Hygienemaßnahmen (Desinfizieren der Hände, Tragen passender Schutzkleidung). Auch ein kurzer Spaziergang an der frischen Luft müsse erlaubt sein. Ferner könnte man auch regelmäßige Schnelltests des Pflegepersonals und der Besucher*innen in Erwägung ziehen. Bund und Länder stünden in der Pflicht, für eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzkleidung und weiteren benötigten Materialien zu sorgen und, soweit Lockerungen nur unter der Voraussetzung regelmäßiger Testungen von Angehörigen zugelassen werden, die notwendigen Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Drei Viertel aller **Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Angehörigen und/oder einem Pflegedienst versorgt**. Damit sich das Virus nicht weiter ausbreiten kann, seien Schutzkleidung und Atemschutzmasken für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte in ausreichender Zahl und Qualität erforderlich. Da die Preise für die benötigten Materialien im Zuge der Corona-Pandemie zum Teil erheblich gestiegen seien, sei es zweckmäßig, die **Pflegehilfsmittelpauschale** befristet auf 80 Euro pro Monat zu erhöhen, um den Betroffenen die Sicherheit zu geben, die benötigten Materialien auch finanzieren zu können. Schließlich sei für die pflegenden Angehörigen eine Lohnfortzahlung auch für den Fall zu gewährleisten, wenn die Betreuung pandemiebedingt entfalle.

Viele Ältere und/oder pflegebedürftige Menschen sind auf Hol- und Bringdienste angewiesen. Diese Aufgaben ausschließlich den Nachbarschaftshilfen aufzubürden, überfordere diese; auch ihre Ressourcen sind in Zeiten von Corona begrenzt. Es brauche daher einen Ausbau der relevanten Lieferdienste und eine Priorisierung zugunsten der pflegebedürftigen und anderer hilfebedürftigen Menschen. Der sog. **Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung sollte daher von 125 Euro auf 250 Euro verdoppelt** und seine Einsatzmöglichkeiten so ausgeweitet werden, damit

er auch zur Finanzierung von Hol- und Bringdiensten genutzt werden könne. Schließlich sei es dringend notwendig, die auf kommunaler Ebene bestehenden professionellen und ehrenamtlichen Hilfen zu koordinieren und nach Möglichkeit zu verzahnen. Hierfür wären **Pflegestützpunkte** nach Erweiterung ihres Aufgabenspektrums gut geeignet. Leider hat man es in Bayern aber versäumt, das Netz an Pflegestützpunkten auszubauen. „Neun Pflegestützpunkte für den gesamten Freistaat, das ist nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Franz Wöfl abschließend.

Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 200 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

V.i.S.d.P.: Franz Wöfl, Winzererstraße 155, 80797 München, Tel.: 089 954 756 990

